

AUSSCHREIBUNG

KARL-VOSSLOH-GRANTS FÜR MOBILITÄTSFORSCHUNG

Mobilität ist ein Megatrend: In all seinen technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Ausprägungen sind intelligente Konzepte für den Verkehr der Zukunft gesucht – individuell oder öffentlich, innerstädtisch oder auf dem Land, regional oder Kontinente überschreitend. „Rollende Lager auf den Autobahnen“, „Elektromobilität“ oder „Urbanisierung und Pendlerströme“ sind nur drei Schlagworte für anstehende Verkehrsprobleme, die dringend anzugehen sind. Die KARL-VOSSLOH-STIFTUNG möchte hierbei auf breiter (und interdisziplinärer) Basis unterstützen.

Daher schreibt die Stiftung zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben in den Forschungsgebieten

- » Mobilität
öffentlicher und individueller Personen- und Güterverkehr
- » Fahrzeugtechnik
Konstruktions-, Antriebs- und Speichertechnik
- » Verkehrswege
Wegeplanung, Fahrbahnbau und -konstruktion

projektbezogene Forschungsbeihilfen in Höhe von bis zu

306.000 € (102.000 € P.A.)

für eine Dauer von maximal 3 Jahren aus.

Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der nächsten Jahre zu generieren. Dabei handelt es sich bewusst um einen breit ausgelegten Ideenwettbewerb, in dem sich individuelle, gesellschaftliche und technologische Themen spiegeln können.

Zwingende Voraussetzung für die Bewilligung eines KARL-VOSSLOH-GRANTS ist, dass (mindestens) ein/e Nachwuchswissenschaftler/in innerhalb des beantragten Projektes Gelegenheit zur Promotion erhält.

Die erforderlichen Unterlagen sind im PDF-Format

BIS ZUM 20. AUGUST 2022

ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Karl-Vossloh-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH
z. Hd. Frau Birgit Claire Kleiner
Baedekerstr. 1, 45128 Essen
claire.kleiner@stifterverband.de
T 0201 8401-272

Der Antrag sollte dem auf der Webseite der Stiftung veröffentlichten Leitfaden für Antragsteller/innen entsprechen und muss u.a. Folgendes beinhalten:

- » Zusammenfassung des Stands der Forschung
- » Eindeutig formulierte Ziele / Fragestellung
- » Detaillierte Beschreibung der Methodik
- » Arbeits- und Zeitplan
- » projektrelevante Publikationsliste der Antragsteller/innen
- » Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdeganges aller Antragsteller/innen, incl. individueller Publikationslisten
- » Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Verwendungszweck.



(Leitfaden zur
Antragstellung)

Die Mittel können für Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten beantragt werden. Welche Mittel im Detail bewilligungsfähig sind, ist auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht.

Programmpauschalen (Overheads) verstehen sich als Bestandteil der Bewilligungssumme und werden von der KARL-VOSSLOH-STIFTUNG nicht zusätzlich gewährt.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, Details hierzu finden sich auf der Webseite der Stiftung.

Für bereits begonnene Projekte können keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einreichung des Antrags bei der KARL-VOSSLOH-STIFTUNG verpflichten sich Antragsteller/innen:

- » die Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzuhalten,
- » die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen,
- » der Karl-Vossloh-Stiftung regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Mittel vorzulegen,
- » einer Veröffentlichung der Ergebnisse, wie sie im Abschlussbericht an die Stiftung niederzuschreiben sind, zuzustimmen.



(Ausschreibungs-
details)

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Forschungsgelder entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.